

tischen Ausstrahlung Bezas nach Frankreich hinein befassen möchte. Zugleich gewährt sie einen tiefen Einblick in die französische Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es wäre aber wünschenswert gewesen, wenn die theologische Ebene der vom Verfasser breit geschilderten kirchenpolitischen Initiativen noch stärkere Aufmerksamkeit gefunden hätte. Manetsch räumt zwar ein, dass seine Absicht im Wesentlichen die Darstellung und Interpretation kirchenpolitisch relevanter Ereignisse, und weniger die Schilderung theologischer Gedankengänge, sei (6). Doch provozieren aus Zürcher Perspektive beispielsweise Sätze wie «he did finally adopt Bullinger's *via pacis* during the last decades of his life» (339; ähnlich auch 88 f.) theologische Nachfragen. Denn Kirchenpolitik, insbesondere dann, wenn diese von Theologen betrieben wurde, war stets mit theologischen Grundüberzeugungen und Zielsetzungen verknüpft. So ist es notwendig, diesen theologischen Hintergrund nicht nur wahrzunehmen, um verstehen zu können, weshalb die kirchenpolitischen Grundlinien so und nicht anders von den jeweiligen Akteuren gezogen wurden, sondern in gebotener Kürze auch zu skizzieren.

Doch gerade diese methodische Pro-

blemanzeige wirft ein weiteres, diesmal inhaltliches Problem auf. Das dichte Beziehungsgeflecht im reformierten Europa und die gegenseitige Einflussnahme in Kirchen, Wissenschaft, Theologie, Bildung und Politik wird nur mit Blick auf Bezas Stellung hin thematisiert. Bei der Lektüre kann somit der falsche Eindruck entstehen, als hätte es eine Interaktion zwischen den reformierten Obrigkeiten und Kirchen in der Eidgenossenschaft, Frankreich, England und dem Reich zugunsten der franz. Gemeinden nur dann gegeben, wenn Beza daran massgeblich beteiligt gewesen war. Selbstverständlich zählt Beza zu den zentralen Gestaltern reformierter Kirchenpolitik im Frankreich des 16. Jahrhunderts. Doch dass es auch zu eigenständigen kirchenpolitischen Überlegungen und Initiativen anderer reformierter Kräfte zugunsten der bedrohten Gemeinden in Frankreich kam, Initiativen, bei denen Beza bestenfalls nur am Rande mit einbezogen wurde, nimmt die Studie nicht wahr.

Keinesfalls sollen diese kritischen Bemerkungen den Wert der Studie schmälern. Eine wichtige Schneise ist nun geschlagen. Wer also nach verlässlicher Unterrichtung sucht, wird hier, nicht zuletzt dank des Registers, rasch fündig.

*Andreas Mühl*ing, Monreal DE

Andreas Mühling, **Heinrich Bullingers europäische Kirchenpolitik**, Bern: Lang 2001 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 19), 371 S., ISBN 3-90676-589-X

Ein weites Feld steckt die 1999/2000 in Bonn eingereichte Habilitationsschrift ab, die den vielfältigen außereidgenössischen kirchenpolitischen Aktivitäten und Einflussnahmen Heinrich Bullingers anhand seiner Korrespondenz und

Widmungsvorreden nachgeht. In zeitlicher Hinsicht beschränkt sich der Vf. hauptsächlich auf die Zeit nach dem Abschluss des «Consensus Tigurinus», was angesichts der Quellenfülle und der Bedeutung dieser Bekenntnisschrift innerhalb der professionellen Entwicklung vertretbar ist, womit aber wichtige Brennpunkte der Kirchenpolitik Bullingers – zu denken ist etwa an die Verhandlungen um die Wittenberger Konkordie – unberücksichtigt bleiben.

Als «Grundlagen der Kirchenpolitik Bullingers» (27) hält ein Einleitungskapitel einerseits die spezifischen politischen Voraussetzungen der Entfaltung von Bullingers Wirken fest, die unter dem Eindruck der zwinglischen Reformationsjahre und der Katastrophe des Zweiten Kappelerkrieges eine offizielle, die obrigkeitliche Außenpolitik involvierende Kirchenpolitik verunmöglichten. Fehlten so Bullinger zuweilen im Gegensatz zu Zwingli realpolitische Macht und effiziente Druckmittel, so eröffnete diese veränderte Ausgangslage Bullinger neue Freiheiten und Strategien bei seinen kirchenpolitischen Initiativen, die als rein kirchliche Aktionen zur Unterstützung und Förderung des reformierten Bekenntnisstandes konzipiert waren. Als zweite Grundlage arbeitet der Vf. Bullingers Naherwartung als motivierendes Element seiner Bemühungen heraus. Angesichts der Zeichen der Zeit sah es Bullinger als seine seelsorgerliche Aufgabe an, gegen eine zur Resignation führende Fehldeutung dieser Zeichen anzukämpfen, den bedrängten Gläubigen Trost zu spenden und der Kirche seine volle Unterstützung angedeihen zu lassen.

Die Handlungs- und Problemfelder der Kirchenpolitik Bullingers gliedert der Vf. territorial, wobei die Quellenlage die Auswahl und Gewichtung vorgibt. Berücksichtigt werden so einzelne Territorien des Reiches (Württemberg und Nebengebiete, Herrschaft Rappoltstein, Hessen, Pfalz, Wittgenstein, Köln), England, Frankreich und Polen-Litauen. Der angesichts dieser geographischen Ausdehnungen enorm weitreichende Horizont der Arbeit und die dazu zu bewältigende Quellenfülle werden allerdings mittels eines Blicks auf die Forschungsgeschichte relativiert. Für viele dieser Gebiete liegen bereits diesbezügliche ältere Untersuchungen vor – so zur Pfalz,

zu England, Frankreich und (eingeschränkt) auch zu Polen-Litauen –, deren Ergebnisse der Vf. zusammenführt, aber über deren Darstellung (im Hauptteil) kaum hinausgeht. Neue Einsichten vermitteln vor allem die Untersuchungen zu Bullingers Aktivitäten in einzelnen Reichsterritorien. Die Großterritorien Württemberg und Hessen mögen für die Möglichkeiten wie Grenzen von Bullingers kirchenpolitischer Einflussnahme stehen, insbesondere zeigen sie aber auch, wie gezielt und geschickt Bullinger sein Instrumentarium von brieflichen Kontakten, Widmungsvorreden und Buchsendungen einsetzte und zu nutzen verstand. Während sich trotz verschiedener Anläufe kein Kontakt zu Herzog Christoph von Württemberg herstellen ließ und Bullinger der lutherischen Konsolidierung des Territoriums machtlos zusehen musste, unterhielt er enge Bande mit Graf Georg, was sich insbesondere auf die Herrschaft Reichenweier auswirkte, deren Kirche die Zürcher mit Pfarrern versorgten und intensiv betreuten. Auch um Philipp von Hessen bemühte sich Bullinger schon früh mit einer Widmungsvorrede zu seinem Hebräerbriefkommentar 1532, was sich als Erfolg erwies, konnte Bullinger den Kontakt zu dem reichspolitisch einflussreichen und engagierten Landgrafen doch bis zu dessen Tod aufrechterhalten und mehrfach die Hilfe und Unterstützung dieses «wichtigsten Verbündeten im Reich» (80) in Anspruch nehmen. In Bullingers Spätjahre fiel seine Korrespondenz mit Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, dessen Territorium zu den Wetterauer Grafschaften zählte. Angebahnt durch Kontakte Rudolf Gwalthers und unterstützt durch eine Widmungsvorrede Johannes Wolfs fungierte Bullinger ab 1568, nach einem Besuch des Grafen in Zürich, als eigentlicher kirchenpolitischer Berater, der Stellung

nahm etwa zur Bilderfrage oder dem Problem der rechtmäßigen Verwendung der Kirchengüter. In dieser Beraterfunktion konnte Bullinger zusammen mit seinen Kollegen aktiv zur Entwicklung eines reformierten Kirchenwesens Zürcher Prägung in der Grafschaft beitragen, wobei die Freude über diesen kirchenpolitischen Erfolg nur kurz anhielt, orientierte sich Graf Ludwig nach Bullingers Ableben doch umgehend an Genf. Eine andere Situation ergab sich für Bullinger in Köln, wo er nicht mit der Obrigkeit in Kontakt trat, aber Beziehungen zu Justina zu Lupfen-Stühlingen, Äbtissin von St. Ursula, unterhielt. Wiewohl Bullingers konkreter Anteil an der religiösen Neuorientierung und am Widerstand der Äbtissin gegen jesuitische Vereinnahmungsversuche aufgrund der Überlieferungslage im Dunkeln bleibt, zeigen die Vorgänge um Justina das Potential von Bullingers Seelsorger- und Beratertätigkeit.

Eine (knappe) «Wertung» versucht im Schlussteil «Modellvarianten kirchenpolitischen Handels» (271) aus den vielfältigen, im Hauptteil eruierten Kontakten und Beziehungen zu filtern. Der Vf. sieht vier solcher «Handlungsmodelle» (271–274). Eine «offene» Variante in protestantischen Gebieten, die konfessionelle Streitpunkte zu umgehen suchte und auf die Zusammenarbeit der Protestanten drängte; eine «interne» Variante in Gebieten mit zumindest reformierten Sympathien, die auf die Etablierung eines reformierten Kirchenwesens abzielte; eine «Tolerierungsvariante» gegenüber katholischen Obrigkeiten, die die Durchsetzung der Duldung des Protestantismus zum Ziel hatte, und schließlich eine «seelsorgerliche» Variante, die aus der Beratung von Einzelpersonen bestand. An dieser Stelle wünschte man sich eine Erörterung der oder zumindest einen Hinweis auf die theologischen Grund-

lagen dieser doch sehr flexibel angelegten «Handlungsmodelle», um dem sich aufdrängenden Gedanken begegnen zu können, dass Bullingers Aktivitäten weniger systematisch angelegt waren, sondern bloßem Pragmatismus angesichts der individuellen Umstände entsprachen. Zu den «Fehleinschätzungen» (274) zählt der Vf. die Konzentration der Zürcher Kirchenpolitik exklusiv auf Bullinger, dessen Unvermögen, einen geeigneten Nachfolger aufzubauen, sowie seine angesichts der Umstände des konfessionellen Zeitalters unrealistische Forderung nach Duldung als Gesprächsvoraussetzung. Trotz vielen Rückschlägen beurteilt der Vf. Bullingers kirchenpolitische Aktivitäten gemessen an dessen eigenen Ansprüchen positiv, was am besten durch die Tatsache verdeutlicht wird, dass entgegen der landläufigen Meinung «die kirchenpolitische Initiative eben nicht mit Beginn der fünfziger Jahre von Zürich auf Genf übergang» (277).

Ein Register, Literatur- und Quellenverzeichnis sowie ein Anhang, der insgesamt 38 Schreiben von und an Bullinger wiedergibt, beschließen den Band. Da die Beilagen bis auf eine Ausnahme bislang ungedruckt waren, hätte man sich statt einer bloßen Transkription eine kritische Edition gewünscht – welcher Wunsch aber zugegebenermaßen auch einer Berufskrankheit des Rezensenten zugeschrieben werden kann.

Dass Mühlings Werk keine Episode in der Bullingerforschung bleiben wird, zeigt die noch junge Wirkungsgeschichte des Buches, die Mühlings Untersuchungen zur europäischen Kirchenpolitik Bullingers bereits durch ausgiebige Zitation seinen Platz als Standard- und Referenzwerk anzuzeigen begonnen hat.

Christian Moser, Zürich